

GESTALTUNGSPLAN

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 Bauordnung Nordrhein-Westfalen

- Wohngebäude
- Ga Garagen, Flachdach, 0°-5° Dachneigung, extensiv begrünt
- St Überdachter Stellplatz, Flachdach 0°-5° Dachneigung, extensiv begrünt
- Stellplatz-und Garagenzufahrten
- Öffentl. Grünflächen
- Verkehrsfläche
- Fläche für Lärmschutzwand / - wall
- I, II max. Zahl der Vollgeschose in Wohngebäuden
- II Anzahl der Vollgeschose zwingend
- Hauptfirstrichtung (Stellung der baulichen Anlagen)
- SD Satteldach
- ASD/PD asymmetrisches Satteldach oder Pultdach
- 35°-40° Dachneigung (°) Unter-u. Obergrenze
- max.15° Dachneigung als Höchstmaß
- 6,50 Traufhöhe (m) über Bezugspunkt als Höchstmaß : TH
- 0,50 Sockelhöhe (m) über Bezugspunkt als Höchstmaß : SH
- 12,00 Firsthöhe ( m) über Bezugspunkt als Höchstmaß : FH
- Einfriedungen : anzupflanzende Hecken  
- Endwuchshöhe ( max. 1,80m Höhe )
- ○ ○ ○ ○ Fußwege
- Geltungsbereich Gestaltungssatzung  
( Örtliche Bauvorschriften )
- ▬▬▬▬▬▬ Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Teilbereich	Geschossigkeit
Dachform	Dachneigung
Traufhöhe	Sockelhöhe
Firsthöhe	

